



## Anfragenbeantwortung

40. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2018

### 3.1. Einsatz Heißwasserschaumsystem

#### Eine Bürgerin, stellvertretend für die Arbeitsgruppe

„Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!“, bezieht sich auf die schriftliche Beantwortung vom 24.09.2018 der Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2018 (TOP 3.1 – Einsatz Heißwasserschaumsystem). Sie fragt:

1. Wie hoch ist der Verbrauch an Tensiden (in ml) pro Quadratmeter (müsste sich nach einem Arbeitseinsatz bestimmen lassen)?
2. Wie soll insgesamt der Eintrag von Stoffen in die Nuthe im Innenstadtbereich reduziert bzw. verhindert werden? Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie soll bis spätestens 2027 ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden. Das Gewässerentwicklungskonzept Nuthe sieht die Reduzierung der Stoffeinträge vor. Momentan ist die Luckenwalder Stadtnuthe noch in einem unbefriedigenden Zustand, was der Gewässergüteklasse 4 entspricht. Was sind hier die aktuellen Maßnahmen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich, so **Frau Herzog-von der Heide**.

#### Antwort der Verwaltung – Bürgermeisterin:

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme am 29.09.2018 dargelegt, dass sie für die Heißschaumzubereitung ein Mittel verwendet, das als biologisch abbaubar und als nicht wassergefährdend bei einer Konzentration von bis zu 3 % gilt. Die von der Verwaltung verwendete Mischung von 1 l Konzentrat auf 1.000 l Wasser bleibt mit 0,1 % deutlich unter dieser höchstzulässigen Dosierung zurück. In der praxisorientierten Arbeit unseres Bauhofes wird darauf geachtet, nur zulässige Wirkstoffe zum Einsatz zu bringen. Statistische Erhebungen wie von Ihnen erwünscht gehören nicht zum Repertoire unserer im Einsatz tätigen Kräfte. Die Verwaltung unserer Kleinstadt leistet sich auch keinen wissenschaftlichen Dienst, der entsprechende Messungen durchführen und auswerten könnte. Die Verwaltung hat keine Ressourcen zur Ermittlung der angefragten Angaben und wird deshalb die Antwort offen lassen müssen.

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

#### Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zu Frage 2., TOP 3.1:

Mit folgenden Maßnahmen leistet die Stadt Luckenwalde seit Jahren ihren Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität in der Nuthe im Stadtgebiet:

Ein wesentliches Ziel dabei ist, die Verringerung des Schadstoffeintrages in die Nuthe zu erreichen.

Regelmäßige maschinelle Reinigung der Fahrbahnen im 14-tägigen bzw. 4-wöchigen Rhythmus.

Zweimal im Jahr werden die Straßenabläufe, d. h. der Sandfang und der Boden (Sumpf) der Abläufe gereinigt und ausgesaugt.

Die Regenrückhaltebecken in den Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt verfügen über vorgeschaltete Absetzbecken.

Bei diversen Brückenersatzneubauten im Stadtgebiet wurden die Regenwasserzuläufe in die Nuthe optimiert. Alle Baumaßnahmen wurden im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde und der LfU abgestimmt. Erforderliche technische Vorkehrungen zur Verringerung des Schadstoffeintrages in die Nuthe werden sowohl bei der Planung und auch beim Bau berücksichtigt.

Geschwindigkeitsreduzierende Beschränkungen, wie z. B. Tempo 30 Zone im Karree Dahmer Straße, und damit weniger Schadstoffausstoß und weniger Reifenabrieb erzeugen.

Ferner sind ausreichend Abfallbehälter entlang der Nuthe (Nuthepark und Promenade) aufgestellt und die Grünanlagen selbst werden regelmäßig vom Müll und Unrat gereinigt.

Es wurden durch den Anglerverein Laichplätze für die Bachforelle geschaffen.

i. A. Jürgen Schmeier  
Amtsleiter

## **7.6 Ergänzende Nachfrage zu TOP 3.1 "Einsatz Heißwasserschaumsystem"**

**Herr Guhlke** ergänzt zu der Anfrage zur Gewässergüteklasse 4 der Stadtnuthe, dass bei der schriftlichen Beantwortung konkretisiert werde, ob es sich tatsächlich um die Klasse 4 handelt.

**Frau Herzog-von der Heide** bekräftigt, dass die Anfrage an die zuständige Behörde weitergeleitet werde.

### **Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:**

Laut Auskunft Landesamtes für Umwelt (LfU) ist die Stadtnuthe in die Gewässergüteklasse 4 eingeordnet. Die Einordnung richtet sich immer nach den schlechtesten Parametern. Das betrifft in diesem Fall die „ökologische Durchgängigkeit“ der Nuthe. Diese ökologische Durchgängigkeit ist am „Wehr Mühlenberg“ nicht gegeben. Das Wehr befindet sich in der Mühlenstraße, unterhalb der Polizei. Um die Güteklasse zu erhöhen, müsste das Wehr zurück gebaut werden. Dabei handelt es sich aber um eine Landesaufgabe. Wann das Wehr zurück gebaut wird, ist noch offen.

i. A. Michaela Hoffmann  
Abteilungsleiterin Grünflächenplanung/Bestattungswesen

Verteiler: Bürgerin, Stadtverordnete, BM,10,11,20,32,61,66,OV,SF